

Fraktion für Bürger

Im Rat der Stadt Meckenheim
Fraktionsvorsitzender Helmut Schulten
Im Stiefel 13
53340 Meckenheim

07. April 2009

An die Vorsitzende
des Sozialausschusses
Frau Dr. Brigitte Kuchta
Stadtverwaltung
Bahnhofstraße

53340 Meckenheim

| |
|---|
| Eingegangen Der Bürgermeister 07. April 2009 17:30 Stadt Meckenheim |
|---|

über:
Herrn Bert Spilles
Bürgermeister der Stadt Meckenheim

Tagsordnungspunkt für die nächste Ausschusssitzung Spielflächenkonzept der Stadt Meckenheim, hier: Spielplätze am und im Merler Wäldchen

Sehr geehrte Frau Dr. Kuchta,

die Fraktion für Bürger bittet, den Tagesordnungspunkt „Spielflächenkonzept der Stadt Meckenheim, Spielplätze am und im Merler Wäldchen“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Sozialausschusses am 23. April 2009 zu setzen und über folgenden Antrag zu beschließen:

„Der Sozialausschuss möge beschließen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die weiteren Schritte zur Planungsausführung zum Spielplatz Nr. 71 „Am Wäldchen“ einschließlich der Erweiterungsfläche im Wäldchen mit sofortiger Wirkung einzustellen. Dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger wird Rechnung getragen, der Spielplatz im Wäldchen wird nicht gebaut.“

Begründung (weitere Erläuterungen zur Begründung in Anlage 1):

Nach der Sitzung vom 04.12.2008 sind weitere Sachverhalte offenkundig geworden, die in die Beratung des Sozialausschusses bislang nicht eingeflossen sind. Auch ist die Vorgeschichte um das Merler Wäldchen vor der Beschlussfassung zu keinem Zeitpunkt zur Sprache gekommen.

In seiner Ausarbeitung vom 16. März 2009 dokumentiert der Merler Bürger Reiner Beeg die Entwicklung der Geschichte um das Merler Wäldchen mit Sachverhalten, die weder allen Ausschussmitgliedern in ihrer Ausführlichkeit und Bedeutung so bekannt sind, noch je Gegenstand der Beratungen im Sozialausschuss waren.

Die vollständige Dokumentation hat der Verfasser den Fraktionen CDU, SPD, FDP und der Fraktion für Bürger am 20.03.2009 zugeleitet. Seine persönlichen Wertungen müssen nicht geteilt werden. Allein wegen der Sachverhaltsdarstellungen wird sie als **Anlage 2** beigelegt.

In Schreiben und Stellungnahmen an den Bürgermeister und in seiner Presseerklärung vom 23.02.2009 (**Anlage 3**) beanstandet der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) die Absicht der Stadt, einen Spielbereich im Merler Wäldchen, einem „vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) kartierten Biotop“, einzurichten. Ganz eindeutig sehen die Umweltschützer hier einen Konflikt mit den Interessen des schutzwürdigen Biotops.

In seinem Schreiben vom 04.03.2009 warnt der BUND (**Anlage 4**) ausdrücklich davor, daß die Vegetation des Waldes unter anderem Pflanzen enthält, die nach der DIN 18034 für Kinderspielbereiche ausdrücklich verboten sind.

Spätestens die Konflikte mit den Spielplatznormen sollten zu einer Beendigung der Planung führen. Der BUND appelliert deshalb an die Verantwortlichen, im Streit um das Merler Wäldchen die Spielplatzpläne aufzugeben.

Die Anwohner des Wäldchens wollen den Spielplatz nicht. Sie haben ihre Ablehnung mit ihrem Protestschreiben vom 16.10.2008 deutlich begründet (**Anlage 5**). Sie halten die Einrichtung des Projekts „Erlebnispädagogischer Treffpunkt“ in und an einem schutzwürdigen Biotop für unangemessen und unverhältnismäßig. Sie haben den Schutzverein Merler Wäldchen gegründet, der sich für den Schutz und den Erhalt des Merler Wäldchens einsetzt. Der Verein ist behördlich als gemeinnützig anerkannt und zählt bereits deutlich über 100 Mitglieder aus dem gesamten Stadtgebiet. Täglich erreichen den Verein weitere Mitgliedsanträge.

Die Vereinsmitglieder fragen sich, ob es denn sein könne, daß in Meckenheim der Bürgermeister und die Mehrheit des Rates ein Projekt gegen den Willen der Bürger durchziehen wolle und nennen dieses „unfassbar“. Sie scheuen vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung nicht zurück.

Soweit allerdings sollte und darf es nicht kommen.

Die Fraktion für Bürger stellt fest:

- Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns, dass wir Kommunalpolitik in ihrem Sinne betreiben. Dieses verpflichtet uns, die Anliegen, Anregungen und Forderungen der Bürgerinnen und Bürger zu hören, sie aufzunehmen und bei unserem politischen Handeln zu berücksichtigen.
- Der Bürgerwille ist zu respektieren. Es ist undemokratisch, Pläne gegen den Willen der Bürger durchsetzen zu wollen.
- Da sich herausgestellt hat, dass sich der Bürgerwille grundsätzlich von dem unterscheidet, was wir angenommen haben, hat unsere Entscheidung keinen Bestand und muß neu und anders getroffen werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass uns und dem Ausschuss bei der Entscheidungsfindung zu keiner Zeit alle bisher bekannten Unterlagen der mittlerweile 30-jährigen Geschichte vom Wäldchen vorlagen.



Helmut Schulten
Fraktionsvorsitzender

Anlage 1 zum Antrag Fraktion für Bürger vom 07. April 2009

Weitere Erläuterung der Sachverhalte zur Begründung, die für die Beratung und Entscheidung von Bedeutung sind:

1. Nach der Vorstellung der Gesamtkonzeption „Spielflächenkonzept für die Stadt Meckenheim“ am 08.03.2007 im Ausschuss für Stadtentwicklung entschied der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 03.05.2007 über die Entbehrlichkeit/Aufgabe sowie den Erhalt der einzelnen Spielplätze in einer Prioritätenliste. Die Spielplätze Nr. 70 und 71 am Rande des Wäldchens wurden danach für entbehrlich gehalten.
2. Am 31.05.2007 wurde die Prioritätenliste im Ausschuss für Stadtentwicklung bestätigt. Die Umsetzung des Maßnahmenkonzepts sollte in 4 Arbeitsschritten erfolgen. Mit dem Konzept soll der Einstieg in den Arbeitsschritt 4., die Erarbeitung von Nutzungskonzepten zur Erneuerung und Ergänzung der zu erhaltenden Spielflächen bzw. deren Anpassung an heutige Anforderungen erfolgen.
3. Das Spielflächenkonzept sieht neben der Schließung nicht mehr genutzter Spielplätze die Aufwertung bestehender und genutzter Anlagen nicht aber eine vollständige Neuanlage vor.
4. Am 09.10.2008 wurde ein Optimierungskonzept für die zu erhaltenden Spielplätze im allgemeinen sowie die weiterführenden Planungskonzepte zu den Spielplätzen Nr. 40 (Beethovenstraße) und Nr. 71 (Am Wäldchen, inkl. Erweiterungsfläche) vorgestellt. Die Planung offenbart den Widerspruch, einerseits im Umfeld des Wäldchens die bestehenden Spielplätze Nr. 70 und 71 mit der zutreffenden Begründung zu schließen, dass hier nur wenige Kinder leben, andererseits aber im schützenswerten Wäldchen eine Art Zentralspielplatz für den Stadtteil völlig neu anlegen zu wollen, obwohl die Kinderzahl deutlich zurückgegangen ist. Die Vorstellung des Konzeptes unterschlägt überdies die Tatsache, dass das Thema „Wäldchen“ eine 30-jährige Vorgeschichte hat.
5. In seiner 15. Sitzung hat der Sozialausschuss des Rates der Stadt Meckenheim am 09.10.2008 der vorgeschlagenen Gestaltung einstimmig (14 Ja-Stimmen) zugestimmt und **die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte zur Planungsausführung vorzunehmen** (Querverweis: Spielflächenkonzept/Optimierung von Spielflächen; siehe auch Vorlagen-Nr. 2008/00171).
6. Da sich die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger seither häufen, wurde das Thema auf Antrag der CDU-Fraktion in der 16. Sitzung des Sozialausschusses am 04.12.2008 erneut beraten. Nach intensiver Diskussion wurden die Vor- und Nachteile der Neugestaltung des Spielplatzes Wäldchen mit dem Planer Herrn Ginster erörtert. Der Kompromissantrag der CDU enthielt im Kern die Forderung: Die eingezäunten Bereiche des Wäldchens bleiben unberührt, da hier bedenkenswerte Argumente gegen eine Nutzung sprechen wie die Verkehrssicherungspflicht und der ungestörte Erhalt von Flora und Fauna am Boden. Er wurde mit 8 Nein-Stimmen bei 7 Ja-Stimmen abgelehnt.
7. Den Anwohnerbeschwerden konnte somit nicht Rechnung getragen werden, der Wille der Bürger, die sich in der Bürgerversammlung und mit über 300 Unterschriften für den Schutz des Wäldchens und für den Verzicht auf den Erlebnisspielplatz einsetzen, wird nicht respektiert.
8. In seiner Ausarbeitung vom 16. März 2009 dokumentiert der Merler Bürger Reiner Bock die Entwicklung der Geschichte um das Merler Wäldchen mit Sachverhalten, die weder allen Ausschussmitgliedern in ihrer Ausführlichkeit und Bedeutung so bekannt sind, noch je Gegenstand der Beratungen im Sozialausschuss waren. Dazu zählen u.a.:

- a. Das Merler Wäldchen wird bereits seit 1975 von den Bürgern als Mittelpunkt und landschaftliches „Juwel“ des Steinbüchel („Steinbergs“) umsorgt und ist auch weiterhin - bis heute - in den Karten mit „L“ als Landschaftsschutzgebiet markiert.
 - b. Aufgrund eines von der Stadt Meckenheim im Jahre 1990 in Auftrag gegebenen Gutachtens der Unteren Forstbehörde wurden weite Bereiche des Wäldchens eingezäunt und der gesamte Wald von einer Nutzung als Spielplatz freigehalten, um einer Bodenverdichtung und dem dadurch bedingten Absterben von Bäumen Einhalt zu gebieten.
 - c. Im Falle des Merler Wäldchens hat das Staatliche Forstamt Kottenforst in Bonn-Röttgen als Untere Forstbehörde bereits vor nahezu zwei Jahrzehnten aufgrund einer Anfrage der Meckenheimer Verwaltung die rechtliche Stellung des Wäldchens im Steinbüchel überprüft und dem damals zuständigen Mitarbeiter Ingenieur Ermert mit Schreiben vom 27.5.1991 mitgeteilt: *„Nach der Legaldefinition des § 2 Abs. 1 Bundeswaldgesetz handelt es sich bei der Fläche im Steinbüchel eindeutig um Wald. Auch die Ausweisung im Bebauungsplan als Park und Spielplatz ändert daran nichts“* (Az. 25.05-13-20/43.00-13-01). Daraus folgerte die Staatliche Forstbehörde, dass das Wäldchen im Steinbüchel nach wie vor den forstgesetzlichen Bestimmungen unterliegt – eine Auffassung, welche auch die damalige Meckenheimer Verwaltung voll akzeptierte.
 - d. Der Schutz des Wäldchens war bereits im Beschwerde-Ausschuss vom 14.04.1994 Gegenstand der Verhandlung und ein uralter Plan für einen Spielplatz im Wäldchen verschwand – trotz der damals zahlreichen Kinder – in den Schubladen.
9. In Schreiben und Stellungnahmen an den Bürgermeister und in seiner Presseerklärung vom 23.02.2009 (**Anlage 3**) beanstandet der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) die Absicht der Stadt, einen Spielbereich im Merler Wäldchen, einem „vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) kartierten Biotop“, einzurichten. Ganz eindeutig sehen die Umweltschützer hier einen Konflikt mit den Interessen des schutzwürdigen Biotops. Aus Sicht des BUND zeichnen sich vor allem zwei Konfliktpunkte ab:
- a. Das Wäldchen mit ca. 180 Jahre alten Eichen liegt nur ca. 400m vom Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Gebiet Kottenforst entfernt. Es sind daher zahlreiche bedrohte Tierarten zu erwarten, die entweder als Relikte im Wäldchen vorkommen oder die regelmäßig zwischen dem FFH-Gebiet und dem Wäldchen hin und her wechseln.
 - b. Zugleich bergen die alten Bäume mit zahlreichen Totholzästen in den Kronen, die leicht herabstürzen können, nach landläufiger Auffassung zahlreicher Behörden ein Risiko für die Kinder.
10. In seinem Schreiben vom 04.03.2009 warnt der BUND (**Anlage 4**) ausdrücklich davor, daß die Vegetation des Waldes unter anderem die Stechpalme (*Ilex aquifolium*) enthält, eine Art, die nach der DIN 18034 für Kinderspielbereiche ausdrücklich verboten ist. Im übrigen sind auch Maiglöckchen und Buschwindröschen ernst zu nehmende Giftpflanzen. Darüber hinaus gebe es insgesamt keinen Anhaltspunkt dafür, dass das Merler Wäldchen ausschließlich als Teilnahrungslebensraum von Arten genutzt wird, die ihre Kern-Lebensstätten im Kottenforst oder in der weiteren Umgebung haben, wie vom Planer gerne behauptet. Die Situation kann ebenso umgekehrt angelegt sein.

Anlage 2 zum Antrag Fraktion für Bürger vom 07. April 2009

REINER BEEG
Redakteur

53340 MECKENHEIM-MERL
MIRABELLENSTR. 13 A
Tel. 02225 / 4198

(16. März 2009)

Neue Argumente gegen einen Erlebnisspielplatz im Merler Wäldchen

Der Bürgermeister der Stadt Meckenheim, Bert Spilles, hat in einem Schreiben vom 16. Februar 2009 das städtische Spielflächenkonzept für das „Merler Wäldchen“ als rechtmäßig beurteilt. Die Daten und Fakten der Planungen zur Anlage eines Naturspielpfades und Programmspielbereiches im Meckenheim-Merl seien in mehreren Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Meckenheim sowie in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt und eingehend diskutiert worden. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander seien die entsprechenden Umsetzungsbeschlüsse der Gremien gefasst worden. Spilles: *„Folgerichtig werden diese Beschlüsse, nach positiver Abstimmung aller vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung, von der Verwaltung durchgesetzt werden.“*

Als Merler Bürger aus dem Steinbüchel habe ich während des letzten halben Jahres zahllose Dokumente geprüft und analysiert und musste dabei feststellen, dass die **Umsetzungsbeschlüsse der Gremien geltendem Recht eindeutig widersprechen**. Ferner stellte ich fest, dass die Stadträte und die Bürger Meckenheims vom beauftragten Planer der Stadt, Michael Ginster, bewusst **desinformiert** worden sind, wobei er Fakten, die gegen seine Planungen sprachen, einfach unterschlug. Dies kann ich als langjähriger Bonner Redakteur, der sich dem investigativen Journalismus verpflichtet fühlt und einstmals auch als Lokalredakteur die Tricks kommunaler Planer kennenlernte, nicht einfach hinnehmen. Die Bürger haben ein **Anrecht** darauf, **korrekt informiert zu werden**.

Hier die neuen Fakten, die gegen eine Umsetzung des Ginster-Konzeptes sprechen:

Untere Forstbehörde nicht eingeschaltet

Schon im vergangenen Jahr sind die Fraktionen des Stadtrates von mir darüber informiert worden, dass die Planungen zum Wäldchen im Steinbüchel nicht rechtssicher sind und der Planer die Meckenheimer Stadträte aufs Kreuz gelegt hat. So ist die Untere Forstbehörde vom Planer Ginster nicht eingeschaltet worden. Zu keinem Zeitpunkt hat er sich schriftlich mit den Vertretern dieser Behörde in Verbindung gesetzt und sich um eine Genehmigung seines Vorhabens (Errichtung einer groß dimensionierten Spielanlage sowie Errichtung eines Gebäudes inmitten eines Biotops) bemüht. Bei der Bürgerinformationsveranstaltung wie auch in einem amtlichen Dokument der Stadt Meckenheim (*„Erläuterung des Vorhabens und Voruntersuchung Artenschutz“*) stellte der Planer Ginster, wie zuvor schon im fernmündlichen Gespräch mit mir, fest, beim „Wäldchen“ handle es sich laut Bebauungsplan Nr. 20 d, Teil 1 (in der gültigen Fassung der dritten Änderung aus dem Jahre 1978) um eine *„Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage und Spielplatz“*. Daraus schloss er jedoch voreilig, die Stadt habe jetzt unbeschränkte Gestaltungsfreiheit.

Dies ist falsch. Richtig ist vielmehr: Das Wäldchen, ein Ausläufer des besonders geschützten Kottenforstes, ist die Restfläche, gewissermassen der „Kern“, eines ehemaligen Landschaftsschutzgebietes, das in den Siebziger Jahren für eine Wohnbebauung freigegeben wurde. Die ersten Planungsüberlegungen, nördlich von Merl einen neuen Stadtteil zu bauen, waren Mitte der 60er Jahre entstanden (vgl. Darstellung der EMM-Geschäftsführer Decker und Dr. Hartz:

Anlage 2 zum Antrag Fraktion für Bürger vom 07. April 2009

„Steinbüchel, ein Stadtteil im Stadtentwicklungsgebiet 'Neue Stadt Meckenheim-Merl'“). Die Bebauungspläne, die dann erarbeitet wurden und die die Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung bilden, erlangten 1972 bzw. 1974 Rechtsverbindlichkeit. In die gleiche Zeit fallen die Bauarbeiten der BAB 565, deren Trasse den Kottenforst durchschneidet und Merl-Steinbüchel von Röttgen sowie dem größten Teil des Naturparks abtrennt (Einweihung des 6,7 km langen Teilstückes Meckenheim-Nord/Meckenheimer Kreuz am 26. Juni 1975; die Autobahntrasse war zwischen 1972 und 1975 gebaut worden). Ende 1972, also parallel zum Autobahnbau, wurde mit dem Wohnungsbau begonnen. Zuvor waren bereits die ersten Bauten im Gewerbegebiet zwischen der Trasse der jetzigen Autobahn und der Erschließungs-(Haupt-)Straße „Auf dem Steinbüchel“ und im anschließenden Sondergebiet (wo heute das Herkules-Gebäude steht) die Bauten des *Deutschen Roten Kreuzes* (ohne die Fachschule für Sozialpädagogik, die 1974 hinzukam) entstanden.

Mittelpunkt und landschaftliches „Juwel“ des Steinbüchel („Steinbergs“) bildet das Merler „Wäldchen“: Rund um den kleinen Wald (der auch weiterhin – bis heute - in den Karten mit L als Landschaftsschutzgebiet markiert ist) entstand nördlich und südlich (später dann auch östlich) eine ringförmige Wohnbebauung.

Journalistische Kommunarden als Pioniere des Wohnbaus am Wäldchen

Pioniere waren 21 gleichgesinnte Bonner Journalisten mit Ehefrauen und einer großen Kinderschar (ca. 40), die sich entschlossen hatten, der Wohnungsmisere des Bonner Mietmarktes zu entkommen und gemeinsam zu bauen. Zu diesem Zweck erwarben sie, unterstützt von der Entwicklungsgesellschaft EMM, als eigenständige Bauherren ein gemeinschaftliches Grundstück von rund 12.000 qm Wiese (sauer) im Schatten des Wäldchens (begrenzt durch die Ringstrasse „Auf dem Steinbüchel“) und heuerten eine ehrgeizige Sozietät von Architekten aus Köln an. Diese prominenten Städtebauer realisierten das deutschlandweit beachtete Gemeinschaftsprojekt „*Kommune Press*“ und entwarfen individuell gestaltete, aber miteinander verbundene Häuser („*Gartenhof und Kettenhaus*“), die sich wohltuend vom architektonischen Einheitsbrei der später im Steinbüchel dazu stoßenden Bauträgergesellschaften abhoben. 1975 wurde die Siedlung auf der „DeuBau“ in Essen mit dem begehrten 1. Preis ausgezeichnet.

Auf der Rückseite des kleinen Waldes (also auf der Seite zum DRK und zur Autobahn hin) wurden dann einige Jahre später eine größere Zahl Reihenhäuser für Familien, u.a. am Haselweg, errichtet. Zu diesem Zweck musste ein Bebauungsplan (20 d, Teil 1) rund um das Wäldchen aufgestellt und - notgedrungen - auch der von der Bebauung ausdrücklich ausgenommene kleine Wald in den Bebauungsplan integriert werden. Hierfür wurde das Waldgebiet formal, d.h. in der „Sprache“ eines Flächennutzungs- und Bebauungsplans, als „Grünfläche“ (Oberbegriff) mit „Parkanlage“ und „Spielfläche“ (Unterbegriffe nach § 9 Abs. Nr. 15 des heutigen Baugesetzbuches BauGB, mit dem die Festsetzung von öffentlichen und privaten Grünflächen wie Parkanlagen, Sport-, Spiel- und Zeltplätzen usw. ermöglicht wird) charakterisiert. Dies bedeutete jedoch noch keineswegs eine Umnutzung des Waldes – sein Waldcharakter wurde nie in Frage gestellt -, sondern nur eine für Bebauungspläne vorgeschriebene Charakterisierung des Verwendungszweckes bestimmter Flächen. Diese macht Sinn, weil die Stadt als Eigentümer eines Waldgebietes auf ihrer Fläche grundsätzlich eine gewisse Gestaltungsfreiheit besitzt (die freilich begrenzt wird durch übergeordnete Zweck- und Schutzbestimmungen). Eindeutige Festsetzungen sind auch unerlässlich im Interesse der Rechtssicherheit: Die zum Einspruch berechtigten Anwohner müssen ja bei der Aufstellung eines Bebauungsplans rechtzeitig wissen, welche Pläne in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft gelten, soll ihnen doch eine faire Chance geboten werden, gegen Planungen der Verwaltung unter Fristwahrung Einspruch zu erheben.

Stadtwald ist zumeist „Parkfläche“ und das Tummeln der Kinder im Walde eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Allerdings ist der Begriff „Parkanlage“ aufgrund seiner Unbestimmtheit auslegungsbedürftig, was im Falle des Wäldchens evident ist, kollidiert doch hier das Recht des Eigentümers (der Stadt Meckenheim) auf Gestaltungsfreiheit mit den einschlägigen Forstgesetzen

Anlage 2 zum Antrag Fraktion für Bürger vom 07. April 2009

sowie Aspekten des Landschafts-, Natur- und Artenschutzes. So hat die Stadt auf der „Grünfläche“ der „Promenade“ zwischen Neuer Mitte und Merl (Zweckbestimmung „Parkfläche“ und „Spielplatz“) eben größere Freiräume bei der Nutzung des Areals als bei dem Landschaftsschutzgebiet „Merler Wäldchen“ als einem Ausläufer des geschützten „Naturparks“ und Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiets Kottenforst, das zudem über ein wertvolles Biotop verfügt.

Wäldchen unterliegt forstgesetzlichen Bestimmungen

Im Falle des Merler Wäldchens hat das Staatliche Forstamt Kottenforst in Bonn-Röttgen als Untere Forstbehörde bereits vor nahezu zwei Jahrzehnten aufgrund einer Anfrage der Meckenheimer Verwaltung die rechtliche Stellung des Wäldchens im Steinbüchel überprüft und dem damals zuständigen Mitarbeiter Ingenieur Ermert mit Schreiben vom 27.5.1991 mitgeteilt (Az. 25.05-13-20/43.00-13-01): *„Nach der Legaldefinition des § 2 Abs.1 Bundeswaldgesetz handelt es sich bei der Fläche im Steinbüchel eindeutig um Wald. Auch die Ausweisung im Bebauungsplan als Park und Spielplatz ändert daran nichts.“*

Oberforstrat Wolfgang Wessel: *„Waldflächen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes unterliegen weiterhin den Bestimmungen des Bundeswald-/Landesforstgesetzes; es gilt nach § 43 Landesforstgesetz lediglich die Ausnahme, dass es bei solchen Waldflächen keiner Umwandlungsgenehmigung bedarf, sofern der Bebauungsplan eine anderweitige Nutzung vorsieht. Im Kommentar zum Landesforstgesetz (Pielow/Drese/Hochhäuser, 1982, S. 65) wird diese Ausnahmeregelung insofern eingeschränkt, als die Umwandlungsgenehmigung nur für solche Waldflächen entfällt, für die ausdrücklich eine anderweitige Nutzung z.B. Bauland oder Verkehrsfläche festgesetzt ist. Dies sei aber nicht notwendigerweise der Fall bei einer Festsetzung als Grünfläche.“*

Daraus folgerte die Staatliche Forstbehörde, dass das Wäldchen im Steinbüchel nach wie vor den forstgesetzlichen Bestimmungen unterliegt – eine Auffassung, welche auch die damalige Meckenheimer Verwaltung voll akzeptierte. Das Rathaus hielt an sich eine weitgehende Absperrung des Wäldchens zum Schutze des „landschaftlichen Juwels“ - in Übereinstimmung mit den Anwohnern, die sich wegen unerträglicher Belästigungen und Störungen hilfeschend an die Verwaltung gewandt hatten - für geboten. In der Vorlage des Stadtdirektors für die Sitzung des Beschwerdeausschusses (- 60.2-871-20 -) am 24. Februar 1994 wiesen der Experte Ermert und der Beigeordnete Bergmann (heute Bürgermeister in Zülpich) darauf hin, dass die Untere Forstbehörde (das Staatliche Forstamt Kottenforst) mit Schreiben vom 27. Mai 1992 die Genehmigung erteilt habe, *„zur langfristigen Sicherung und Verjüngung des Wäldchen ganz oder teilweise einzufrieden“*, da gemäß § 4 Abs. 1 des Landesforstgesetzes NW der Waldbesitzer (nämlich die Stadt Meckenheim) *„den Zutritt zu bestimmten Waldflächen ausschließen, untersagen oder zeitlich begrenzen kann“*. Man folgte dann aber doch dem Votum der Stadträte und den Ausführungen der Forstverwaltung, die eine vollständige Sperrung des Wäldchens in Übereinstimmung mit dem Zeitgeist *„weder für vertretbar noch durchführbar“* hielt. Die Stadt befestigte den durch das Wäldchen führenden Weg und beleuchtete ihn, wobei der zum Haselweg hin liegende Waldteil von diesem Durchgang aus betreten werden kann, so dass sich parallel zum Haselweg ein eigentlich nicht vorgesehener Trampelpfad von Ost nach West ausbildete, der vor allem von Hundebesitzern frequentiert wird (die Grünen-Fraktionsvorsitzende Orti von Havranek: „Ein Hundeklo“). Der östliche Teil des Wäldchens wurde dagegen zum Zwecke der Verjüngung des Waldbestandes mit einem Stahlgitterzaun umzäunt und das Betreten der Bevölkerung strikt untersagt – mit dem Resultat dieser Maßnahme sind insbesondere Naturschützer und Forstexperten sehr zufrieden. Auch die von Vandalismus und fahrlässiger Brandstiftung bedrohten Häuser der „Journalisten-Siedlung“ sind bis heute durch eine Einzäunung vor unerbetenen Besuchern geschützt.

Der Planer Ginster hat den Bürgern und den Stadträten nicht nur die Kernsätze des Gutachtens der Unteren Forstbehörde verschwiegen, sondern auch die Tatsache, dass das

Anlage 2 zum Antrag Fraktion für Bürger vom 07. April 2009**Wäldchen noch immer mit einem L als Landschaftsschutzgebiet eingetragen ist.****Gebäude im Biotop?**

Bei der Sitzung des Sozialausschusses Anfang Dezember 2008 erwies sich das von Ginster geplante „*kleine Gebäude*“ im „*Erlebnisbereich*“ (mitten im eingezäunten Biotop auf der Ostseite des Wäldchens) als der eigentliche Zankapfel. In diesem Gebäude, einer „Blockhütte“, soll Lehr-, Bastel- und sonstiges (brennbares) Anschauungsmaterial gelagert werden. Es soll so groß dimensioniert sein, dass es gleich einer ganzen Kindergruppe und ihren Betreuern „*als Wetterschutz gegen plötzliche Unwetter dienen kann*“ (Originalton Ginster). Zu dieser Zerstörung eines Biotops haben der BUND für Umwelt und Naturschutz und der mittlerweile als gemeinnützig anerkannte „*Schutzverein Merler Wäldchen*“ alles Nötige gesagt (vgl. Internet www.waeldchen-merl.de). Der Ausschuss beschloss in dieser Sitzung die Realisierung des großangelegten Erlebnisspielplatzes und verwarf einen Kompromissvorschlag der CDU-Fraktion, auf das umstrittene Gebäude zu verzichten, womit sich die Rechtslage freilich erheblich veränderte. **Aufgrund der neuen**

Definition des Plangebiets als „Grünfläche“ mit der ausschließlichen Zweckbestimmung „Parkanlage“ (sprich: Wald) aus dem Frühjahr 2008 und des nicht erfolgten Antrages an die Forstverwaltung auf „Umwandlung“ ist der Beschluss des Sozialausschusses zugunsten einer Realisierung des Erlebnisspielplatzes im Wäldchen auf jeden Fall rechtswidrig.

Sofern eine Umwandlung von der Forstverwaltung jetzt doch noch genehmigt würde und ein Gebäude in der vorgesehenen Größe erstellt werden könnte, müsste der Bebauungsplan Nr. 20d aber auf alle Fälle in einem ordentlichen Verfahren (und zwar wegen der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet nicht nur in einem verkürzten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB!) **mit Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** erneut geändert werden, wobei sämtlich relevanten Fragen (nicht nur Artenschutz, sondern auch Brandschutz, Lärmemission usw.) grundsätzlich zu behandeln wären.

Zweckbestimmung Spielplatz im Wäldchen durch Beschluss getilgt

Sowohl der Planer Michael Ginster als auch der Bürgermeister Bert Spilles und die Stadträte haben schlicht übersehen, dass der Bebauungsplan Nr. 20 d „Auf dem Steinbüchel“ durch die mittlerweile rechtskräftig gewordene 15. Änderung des Bebauungsplanes 20d (gem. § 13a BauGB) eine entscheidende qualitative Änderung erfahren hat: **Im Rahmen einer Umwidmung der ehemaligen Spielplatzfläche Nr. 70 als „Allgemeines Wohngebiet“ (ehemals Bestandteil der „Grünfläche“ Wäldchen) wurde die seinerzeit im Rahmen der dritten Änderung des Bebauungsplans Nr.20 d eingetragene Zweckbestimmung „Spielplatz“ formal durch Beschluss getilgt.** Begründung in der letztlich maßgeblichen **Offenlage**: Die derzeitige Gebrauchseinschätzung der *öffentlichen Grünfläche Zweckbestimmung Spielplatz* sei „*als sehr gering zu bewerten*“. Die Baulücke sei somit durch ein Wohngebäude zu schließen. **Eine Ersatzspielfläche im Wäldchen wurde im Zusammenhang mit der Umwidmung des Spielplatzes im westlichen Teil der Grünfläche nicht beschlossen.**

Dieses Verfahren war wohl höchst problematisch und sicherlich mit Rechtsfehlern behaftet (eine Grünfläche aus einem ehemaligen Landschaftsschutzgebiet kann m.E. nicht einfach in einem beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB in ein Wohngebiet umgewandelt werden); gleichwohl hat es durch Zeitablauf geltendes Recht bewirkt. **Damit gilt für das Merler Wäldchen seit Anfang 2008 aufgrund des rechtskräftig geänderten Bebauungsplanes nur noch die Festlegung „grüne Wiese mit Zweckbestimmung Parkfläche“.** (Übrigens ist auch auf dem Übersichtsplan 1 : 5000 der Planungsgemeinschaft sgp nur „Parkfläche“, aber keinerlei Spielfläche eingezeichnet.) Der von den Journalisten mitfinanzierte Spielplatz Nr.71 dagegen befindet sich (im Sinne des Forstgesetzes) nicht auf dem Grund des Wäldchens, sondern auf der „*Grünfläche*“ im Bereich der Journalistensiedlung vor dem Wäldchen. Die Anlage eines Erlebnisspielplatzes im Wald kann daher nicht einfach durch eine erneute Deklaration „*Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielfläche*“ begründet werden: Dies wäre nach übereinstimmender Auffassung aller Fachleute nur in einem neuen förmlichen Verfahren möglich.

Anlage 2 zum Antrag Fraktion für Bürger vom 07. April 2009

Sofern die Stadt Meckenheim im Sinne des Planers die These aufstellen wollte, aufgrund der Festlegungen im Bebauungsplan 20 d, Teil 1 (3. Änderung) sei es der Verwaltung gestattet, an jeder gewünschten Stelle des Wäldchens einen Spielplatz beliebiger Größe zu errichten, so wäre sie auf dem Holzweg. Einmal davon abgesehen, dass die Interessen der Anwohner zu würdigen sind (Schutz vor übergroßer Lärmbelästigung), ist festzustellen, dass der Rat der Stadt Meckenheim (Beschwerdeausschuss) im Jahre 1994 (Sitzung am 14. April 1994) förmlich beschlossen (d.h. nach den Worten des Ausschussvorsitzenden Bregenzer „artikuliert“) hat, „*dass alles getan werden müsse, damit das Wäldchen erhalten bleibe*“ (so das Protokoll). Das Ausschussmitglied Maurer fasste am Ende der Sitzung zusammen, „*dass alle die Erhaltung des Wäldchens wollen*“, In der gleichen Sitzung wurde auch der Text des Stadtdirektors Johannes Vennebusch billigend zur Kenntnis genommen, den dieser für drei aufzustellende Schilder entworfen hatte und in dem es heißt: „*Bodenverfestigung durch intensives Bespielen und Radfahren gefährdet den Bestand und verhindert die natürliche Erneuerung.*“ Sein Appell „*Respektieren Sie den Lebensraum der bedrohten Fauna und Flora*“ ist auch noch heute, 15 Jahre später, für alle Bürger im Steinbüchel verpflichtend.

Vennebusch, ein hochqualifizierter Jurist mit der Befähigung zum Richteramt, hatte bereits damals die Problematik erkannt, die sich aus den im Jahre 1977 erfolgten **Festsetzungen des Bebauungsplans 20 d (3. Änderung)** ergab: **diese entsprechen dem aus dem Rechtsstaatsprinzip resultierenden Gebot der hinreichenden Bestimmtheit und Eindeutigkeit von Festsetzungen in einem Bebauungsplan in keiner Weise:** Auf der großen Fläche des Merler Wäldchens fanden sich auf den Plänen der 3. Änderung des Bebauungsplanes 20 d (Teil 1) bekanntlich lediglich drei kleine Planzeichen (zwei Planzeichen für „*Zweckbestimmung Parkfläche*“ und ein Planzeichen für „*Zweckbestimmung Spielplatz*“), aus denen in keiner Weise hervorging, welchen Umfang die Waldfläche („Parkfläche“) und welchen die Spielfläche zulässigerweise haben sollte.

Missbrauch des Bestimmtheits- und Konkretisierungsgebotes

Der Planer Michael Ginster hat sich diesen Umstand zu Nutze gemacht und - ohne Berücksichtigung der Tatsache, dass die dritte Änderung des Bebauungsplanes mittlerweile nicht mehr vollständig gilt - in exzessiver Weise große Flächen für seinen überdimensionierten Erlebnisspielplatz reklamiert, und dies, obwohl seinerzeit die Stadträte nur von der Möglichkeit sprachen, dass sich die Kinder auf einer (nicht abgezaunten) Restfläche (d.h. im südwestlichen Teil) „tummeln“ können sollten. Damit hat er versucht, den im Bebauungsplan von 1978 enthaltenen **Verstoß gegen das Bestimmtheits- bzw. Konkretisierungsgebot** für seine eigenen Zwecke, nämlich seine überdimensionierten Planungen zu nutzen und eine „Bestimmtheit der Zweckbestimmung“ in seinem Sinne zu konstruieren. Dieser Versuch ist jedoch zum Scheitern verurteilt, hat doch der stets penible und akkurate Stadtdirektor Johannes Vennebusch mit seinen Mitarbeitern Bergmann (Beigeordneter) und Ingenieur Ermert die Nichtigkeit des Bebauungsplanes „geheilt“, indem er als Verwaltungschef - in Übereinstimmung mit dem Rat der Stadt und den Anwohnern im Steinbüchel - **nachträglich eine Konkretisierung des Bebauungsplanes vornahm:** An drei Stellen des Wäldchens (Westseite, Ostseite, Südseite) markierte er den „Wald“ durch die oben erwähnten Schilder und durch inhaltliche Festlegungen (striktes Verbot von Lagern und Zelten im gesamten Waldgebiet). Außerdem fixierte er die beiden Spielplätze Nr.70 und Nr.71 jeweils außerhalb des Wäldchens. Der jetzt aufgegebene Spielplatz Nr. 70 befindet sich im westlichen Teil auf einem (später versiegelten) Grundstück der im Bebauungsplan festgelegten „Grünfläche“ und war bereits vor 15 Jahren durch einen Zaun (entsprechend der Markierung im Bebauungsplan) vom eigentlichen Areal des „Wäldchens“ abgetrennt. An der Stelle, wo im Bebauungsplan aus dem Jahre 1978 ein Planzeichen „*Zweckbestimmung Kinderspielplatz*“ angebracht ist, verläuft heute der befestigte Durchgangsweg. Damit ist der Bebauungsplan Nr. 20 d durch „Übung“ hinreichend bestimmt, und zwar in dem Sinne, dass das Wäldchen Wald sein soll - und sonst gar nichts.

Anlage 2 zum Antrag Fraktion für Bürger vom 07. April 2009

Es entspricht somit nicht den historischen Fakten, wenn Planer Ginster den Eindruck erwecken möchte, das Wäldchen sei laut Bcbauungsplan als „*Spielplatz mit Park*“ geplant worden - das Gegenteil ist richtig! In Wirklichkeit war es stets die Aufgabe dieses einmaligen landschaftlichen Juwels auf Meckenheimer Gemarkung, der Bevölkerung eine Oase der Ruhe sowie der bedrohten Fauna und Flora einen Lebensraum zu sichern.

Dass diese Fauna und Flora insbesondere im (abgezäunten) östlichen Teil des Wäldchens massiv bedroht ist, wenn inmitten des Biotops, also im Unterholz, ein „kleines Gebäude“ (so Planer Ginster) errichtet wird, wozu einige Bäume gefällt und auch durch den Zugang weiteres Unterholz sowie tote Äste beseitigt werden müssen, haben der BUND sowie der frisch gegründete gemeinnützige „*Schutzverein Merler Wäldchen*“ in ausführlichen Schriftsätzen eindrucksvoll dargestellt. Der Röttgener Forstexperte Wolfgang Wessel, Oberforstrat (mittlerweile im Ruhestand), weist überdies – in Übereinstimmung mit dem Revierförster Wild - darauf hin, dass infolge der strengen Regeln der Verkehrssicherungspflicht, insbesondere bei Spielplätzen im Walde, so viele Bäume und totes Geäst sowie Unterholz entfernt werden müssen (geschätzte Kosten pro Jahr: 10.000 EURO), dass das kleine Wäldchen im mühsam aufgeforsteten Ostteil einen geradezu tödlichen Substanzverlust erleidet. Der Forstmann, der sich viele Jahre mit der Materie und den spezifischen Problemen des Wäldchens befasst hat, gelangt zu dem eindeutigen Schluß: „*Wenn ein großer Erlebnisspielplatz gebaut wird, bedeutet dies, dass das Merler Wäldchen platt gemacht wird.*“

Bereits im Jahre 1994 hatte der Beigeordnete Bergmann auf die Verkehrssicherungsaspekte hingewiesen. „*Normalerweise geschieht nach § 2 Abs. 1 des Landesforstgesetzes NW das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung auf eigene Gefahr. Sobald jedoch durch Anlegen von Wegen usw. Verkehr im Wald ermöglicht wird, ist eine regelmäßige Kontrolle für diese unmittelbaren Bereiche im Hinblick auf Totholz, umgestürzte Bäume usw. notwendig. Das Wäldchen ist darüber hinaus durch die umgebende Bebauung als Park- und Grünanlage zu sehen und erfordert hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht regelmäßige Kontrollen der gesamten Fläche, die jedoch in relativ kurzen Abständen durchzuführen sind, um der besonderen Situation Rechnung zu tragen.*“ Eben um beiden Erfordernissen, Erhalt des Waldes und Verkehrssicherung, Rechnung zu tragen, wurde nach den Ausführungen Bergmanns bereits in der Sitzung des *Umwelt- und Kulturausschusses* am 23. Oktober 1991 der Vorschlag unterbreitet, das gesamte Wäldchen durch einen stabilen Zaun einzufrieden - ein Vorschlag, dem der Ausschuss jedoch nicht folgte. Allerdings geht aus diesem Vorgang auch hervor, dass das Wäldchen zu keinem Zeitpunkt ernsthaft als Großspielplatz gehandelt wurde.

Waldbrandgefahr unterbelichtet

Merkwürdig „unterbelichtet“ erscheint in der öffentlichen Diskussion die **Waldbrandgefahr** – keiner mag sich eine Brandkatastrophe vorstellen, und die Verantwortlichen im Rathaus verdrängen auch nach der völligen Zerstörung der Meckenheimer Dreifachturnhalle (durch Brandstiftung) die Tatsache, dass die Gefahr eines verheerenden Feuers – aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt aufgrund der Klimaveränderung und veränderter sozialer Verhaltensweisen - heute größer ist denn je. In einer Informationsveranstaltung für Bürger, die im Ruhrfeld stattfand, bestätigte zwar Bürgermeister Bert Spilles, dass es keinerlei Feuerwehrzufahrten zum Wäldchen und den darum herum liegenden Häusern (insbesondere Haselweg auf der Südseite und Journalistensiedlung auf der Nordseite) gibt. Das sei aber nicht weiter tragisch: Schließlich gebe es bei der Merler und der Meckenheimer Freiwilligen Feuerwehr engagierte, gut ausgebildete Feuerwehrleute, die mit „langen Schläuchen“ einen Brand schon unter Kontrolle bringen könnten. Dies sehen einige der Feuerwehrmänner freilich anders, auch wenn sie sich – schon um den Corps-Geist nicht zu verletzen und ihre Einsatzfähigkeit nicht generell in Frage zu stellen – in der Öffentlichkeit nicht gerne zu Wort melden. So erklärte einer der Feuerwehrmänner, im Falle eines Brandes im Wäldchen (beispielsweise ausgelöst durch rauchende oder zündelnde Jugendliche) werde man

Anlage 2 zum Antrag Fraktion für Bürger vom 07. April 2009

diesen nicht aufhalten können. **Realistische Einschätzung der Brandexperten: Da vor über drei Jahrzehnten von den Planern der von den Forstbehörden empfohlene Sicherheitsabstand der Wohnbebauung zum Wald in grob fahrlässiger Weise nicht eingehalten wurde, sind jetzt im Falle eines Brandes in der heißen Jahreszeit bei entsprechenden Winden – etwa durch die Rauchentwicklung mit den Folgen der Rauchvergiftung – Leib und Leben der Anwohner unmittelbar gefährdet, wie auch ich mich bei mehreren Rundgängen selbst überzeugen konnte: Keine Feuerwehrezufahrten, keine Hydranten mit Mehrfachanschlüssen (ausreichender Wasserdruck vorausgesetzt) - und dies, obwohl im Haselweg die Äste der hohen Bäume bis in die Vorgärten der Häuser hineinragen.**

Sind die Häuser im Haselweg immerhin in Massivbauweise erstellt, so kommt bei der zwischen dem Wäldchen und der Straße „Auf dem Steinbüchel“ in Leichtbauweise erbauten Journalistensiedlung „*Gartenhof und Kettenhaus*“ ein weiterer Gefahrenpunkt hinzu, den mein Kollege Dieter Vogel, seinerzeit Staatssekretär und Regierungssprecher der Bundesregierung Kohl, bereits im Oktober 1993 in einem Brief an die Stadtverwaltung kurz und präzise beschrieben hat: *„Vor allem geht bei uns und in unserer Nachbarschaft inzwischen die Befürchtung um, dass bei dem fortgeschrittenen Alter der Spielenden und Budenbauer in dem Wäldchen mit Feuer hantiert wird. Entsprechende Gespräche sind gehört worden und beunruhigen die Anwohner. Angesichts der Holzkonstruktionen und zahlreichen Kunststoffdächer unserer dicht an den Waldrand gebauten Reihenhäuser sehen wir hier sehr ernsthafte und zunehmende Gefahren, die ich nicht im einzelnen zu beschreiben brauche.“*

Hierzu konnte einer seiner Nachbarn, Dr. Hans Weyhenmeyer (+), in einem Schreiben vom 26. Juni 1994 an Dipl.Ing. Ermert eine persönliche Erfahrung beisteuern: *„Wiederholt wurde auch auf die Brandgefahr hingewiesen. Obwohl auch ich mich mehrmals mit zündelnden Kindern auseinandersetzen musste, hatte ich die Gefahr zwar für das Unterholz gesehen, für die Häuser aber gering eingeschätzt – so lange, bis Kinder meinen kleinen Holzschuppen angesteckt haben, der in meiner Abwesenheit von der Feuerwehr und Nachbarn gelöscht werden musste, ehe das Feuer auf unsere aneinanderggebauten Reihenhäuser mit ihrer Holzkonstruktion und durchgehenden Dachpappendächern übergriff.“*

Mittlerweile, 15 Jahre nach dieser Diskussion, stellt sich die Brandsituation in Meckenheim ganz anders dar: Durch Veränderung der Bevölkerungsstruktur, Zuzug neuer Bevölkerungsgruppen und ein gesunkenes Verantwortungsbewusstsein in der Bevölkerung hat ein undiszipliniertes, ja zerstörerisches Verhalten zugenommen. Anwohner des Merler „Bolzplatzes“ berichten, dass sie morgens Brandnester von Lagerfeuern mit der Gießkanne löschen müssen. Das verlassene DRK-Schwesternhaus im Sondergebiet Steinbüchel wurde vor seinem Abriss von einer spezifischen Bevölkerungsgruppe als „Abenteuerspielplatz“ so lange missbraucht, bis ein Großbrand den „Spielplatz“ endgültig unbrauchbar machte. Zwei Freizeithütten deutsch-russischer Jugendlicher wurden ebenso abgefackelt wie die Dreifachturnhalle des Gymnasiums – in jedem Falle waren die Räumlichkeiten durch Schlösser gesichert. Unter diesen „Rahmenbedingungen“ hat der Sozialausschuss des Rats der Stadt Meckenheim nun ausgerechnet beschlossen, mitten im Unterholz des im östlichen Wäldchens gelegen Biotops ein „verschießbares“ Gebäude zu errichten. Von den Gefahren, die sich dadurch für Flora und Fauna ergeben, sprechen (zu Recht) viele, von den Gefahren aber, die sich für die Wohnbevölkerung ergibt, (zu Unrecht) nur wenige. Und damit eine Brandkatastrophe im Steinbüchel auch wirklich echte Chancen hat, beschloss der Stadtentwicklungsausschuss bereits im Sommer 2007, die einzige Stelle, wo Feuerwehrfahrzeuge bisher direkt an das Wäldchen heranfahren können, nämlich die *Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz*, (Spielplatzfläche Nr. 70) als lästige „Baulücke“ auszumerzen und für den Bau eines Einfamilienhauses (ohne Einhaltung des empfohlenen Sicherheitsabstands zum Wäldchen!) freizugeben. Dieser geniale Streich der Meckenheimer Schildbürger bedeutet, dass nunmehr ein Areal mit insgesamt über 100 Wohneinheiten (in denen mehr als 200 Bürger wohnen), von Feuerwehrfahrzeugen nicht mehr direkt angefahren werden kann - es müssen also die vom Bürgermeister Spilles favorisierten „langen Schläuche“ eingesetzt werden. Mit diesem

Anlage 2 zum Antrag Fraktion für Bürger vom 07. April 2009

brandtechnischen Horrorszenario korrespondiert die Tatsache, dass die Meckenheimer Feuerwehr nur noch „bedingt einsatzbereit“ ist. Bekanntlich erfüllt die Feuerwehr in dieser Stadt nicht die Vorgaben des Kreisbrandmeisters (vgl. General-Anzeiger vom 12. Dezember 2008).

Als „skandalösen Leichtsinns“ hat Andrea Giesbrecht-Schmitz, Redakteurin des *General-Anzeigers*, den Umgang der Meckenheimer Verwaltung mit dem Brandschutzbedarfsplan kritisiert; dieser soll die Mitglieder der Wehr in die Lage versetzen, ihre Aufgaben als Brandschützer und Katastrophenhelfer nach Gesetzesauftrag zu erfüllen. Jahrelang, so die Journalistin, sei die stark unterbesetzte Freiwillige Feuerwehr womöglich an einer Katastrophe vorbeigeschrammt, ohne es zu ahnen. Dass der 2007 vorgelegte Brandschutzbedarfsplan diesen Namen nicht verdiente, habe schon der Regierungspräsident festgestellt und ihn zur Überarbeitung zurückgegeben: „Doch es passierte nichts.“ Die Meckenheimer Korrespondentin des *General-Anzeigers*, Martina Welt, hatte in einem ausführlichen Bericht über das Ergebnis einer Untersuchung berichtet, die der Sachverständige Manfred Unterkofler für die Stadt erledigt hat. Danach fehlen der Meckenheimer Wehr 19 Kräfte, um die Schutzzielvorgabe des Kreisbrandmeisters zu erfüllen. Die Hilfsfrist von acht Minuten könne zwar immer eingehalten werden, aber nur bei einem Drittel der Einsätze seien neun Wehrleute in dieser Zeit vor Ort.

An dieser Stelle müssten im Steinbüchel die Alarmglocken läuten: Um einen Küchenbrand zu löschen oder den Brand in einem der Merler Reihenhäuser schnell unter Kontrolle zu bringen, sind die engagierten und sicherlich hervorragend geschulten Feuerwehrleute bestimmt auch bei Unterzahl ausreichend gerüstet. Doch beim Brand in einem Waldgebiet, das an drei Seiten bis an die Wohnbebauung heranreicht und an keiner Stelle direkt durch ein Feuerwehrfahrzeug angefahren werden kann (von den fehlenden Hydranten gar nicht zu sprechen), sind selbst neun Leute völlig überfordert. Deshalb zeugt es von Verantwortungslosigkeit, wenn mitten im Unterholz ein Gebäude errichtet werden soll, in dem sich Personen aufhalten können. Alle Beispiele von fahrlässigen oder vorsätzlichen Brandstiftungen in Meckenheim und Merl haben gezeigt, dass sich Jugendliche noch nie von verschlossenen Türen aufhalten ließen, wenn sie feuchtfröhliche Parties feiern bzw. Krawall machen wollten. In Fällen wie dem DRK-Schwesternhaus oder der Dreifachturnhalle, die von der Feuerwehr mühelos erreicht werden konnten, gingen die Brandstiftungen glimpflich aus: es entstand lediglich Sachschaden, im Falle der Turnhalle allerdings ein von der Versicherung abgedeckter Totalschaden – und dies trotz des vorbildlichen Einsatzes von 100 Feuerwehrleuten bei optimalen Löschbedingungen. Was im Falle eines Feuers im Wäldchen geschehen würde, weigere ich mich auszumalen.

Berufsfeuerwehr in Meckenheim unvermeidlich?

Eine Konsequenz allerdings scheint im Falle einer Realisierung des Erlebnisspielplatzes im Wäldchen unvermeidlich: An die Bezirksregierung erginge in diesem Falle der **Appell, unverzüglich die Ausnahmegenehmigung zu widerrufen, wonach Meckenheim keine Berufsfeuerwehr aufstellen muss**. Wer so inkompetent wie Bürgermeister Bert Spilles über Brandgefahren im Steinbüchel daherredet, dem müssen Brandschutzexperten zur Seite gestellt werden, die Brandkatastrophen zu vermeiden suchen.

Es ist an der Zeit, „Tacheles“ zu reden, so wie die Journalisten am Wäldchen es schon vor 15 Jahren getan haben, als sie für eine Einzäunung der zweiten Waldhälfte eintraten - deutliche Aussprache ist angesagt, damit endlich die Gefahren aufgezeigt werden, um die Planer Ginster bedenkenlos herumredet. „*Was uns ... am meisten erschreckt hat, war, dass Halbwüchsige hier Lagerfeuer planen. Die Stadt leistet durch Untätigkeit einer bedenklichen Gefahr Vorschub*“, stellte der bekannte WELT-Korrespondent Dr. Peter Gillies schon am 11. Oktober 1993 in einem Schreiben an das Tiefbauamt Meckenheim fest, wobei auch er auf die Holzkonstruktionen der meisten Häuser hinwies sowie auf die Selbstgefährdung der im Wald spielenden Kinder, „*denn die alten Bäume werfen kiloschwere Äste ab.*“

Anlage 2 zum Antrag Fraktion für Bürger vom 07. April 2009

Der prominente Journalist Gillies weiter: „*Wir Anrainer haben (als das Wäldchen noch notdürftig eingezäunt war) Unterholz und seltene Pflanzen geschützt, Unrat beseitigt und überall Nistkästen für (seltene) Vögel angebracht. Unseren Kindern hatten wir das Betreten des Wäldchens untersagt (schließlich haben wir einen Teil des Spielplatzes am Waldrand mitfinanziert). Jetzt sehen wir mit Schmerz, dass dieses Juwel an einer vordergründigen Emanzipatorik und an Egoismus zugrunde gehen soll. Ich bitte Sie nachdrücklich, diese und die akuten Gefahren abzuwehren, indem Sie auch den Rest des Wäldchens einzäunen lassen.*“

Und sein Kollege Kurt Steves stellte Anfang dieses Jahres in einem Brief an Bürgermeister Spilles fest: „*Wir galten als mündige Bürger, die Gemeinsinn besaßen. Man musste sie nicht belehren über „vorausschauende Jugendpolitik“. Darauf ist es wohl zurückzuführen, dass ein uralter Plan für einen Spielplatz im Wäldchen - trotz der vielen Kinder - in den Schubladen verschwand... 2008 holt nun Planer Ginster das Konzept aus der Schublade und begeistert den neuen Bürgermeister und wohlmeinende Ratsmitglieder (Motto: Alles längst genehmigt! Anlieger sind Egoisten, da müssen wir ein Exempel statuieren...).* Und in der Zeitung las man überrascht die Überschrift: „*Der Widerstand der Anwohner ist zwecklos.*“ Der Bürger fragt sich erstaunt: *Wer bestimmt hier eigentlich, der Planer etwa? Von einer Versammlung berichtete mir ein Nachbar, der Planer sei dort aufgetreten wie der zuständige Beigeordnete der Stadt! Das kann nicht gutgehen! Es gibt meines Wissens keine Pflicht, Pläne gegen den Willen der Bürger zu realisieren und einem Planer gefällig zu sein. Ich empfehle Ihnen, die Klugheit der Altvorderen zu beherzigen und alte Pläne schleunigst wieder ins Archiv zu befördern.*“

Ein Ratschlag, dem ich mich als jüngeres journalistisches Semester anschließe. Wobei ich den Appell an die Mitbürger richte: **Rührt Euch!** Noch ist das Wäldchen nicht verloren! Und der Widerstand der Anwohner nicht gebrochen. Wenn die Stadt nicht auf ihre Bürger hört und sich rationalen Argumenten verschließt, so lässt sie sich doch sicherlich von den kommunalen Aufsichtsgremien und den Gerichten eines Besseren belehren. Und die Kommunalpolitiker vom Wähler an den Wahlurnen. Wer nicht hören will, muss fühlen!

Reiner Begg

520051151949@t-online.de

Anlage 3 zum Antrag Fraktion für Bürger vom 07. April 2009

BUND sorgt sich um Merler Wäldchen

Meckenheim, 23.2.2009: Die Gemeinde Meckenheim plant, einen Spielbereich im Merler Wäldchen, einem vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) kartierten Biotop, einzurichten. Mit der Wahl dieser für den Zweck nicht optimalen Fläche geht die Gemeinde unter dem Titel einer zukunftsweisenden Kinder- und Jugendpolitik bewusst auf Konfrontationskurs zu den Interessen der Anlieger, aber eben auch zum Naturschutz. Der BUND weist nun seinerseits auf die sich abzeichnenden Probleme hin und bittet die Gemeinde darum, die Planung im Merler Wäldchen einzustellen. Kinder- und Jugendpolitik sei auch unter Wahrung der Naturschutzinteressen und ohne dabei die wenigen störungsarmen Rückzugsgebiete der Natur in der Stadt zu belasten, machbar und zumutbar. **Statt z.B. potentiell Bauland zu Gunsten der Kinder freizugeben oder in der Stadtplanung frühzeitig entsprechende Spielflächen zu sichern, verlagere man nun bewusst den bislang nachgeordneten, aber sehr berechtigten Raumanpruch der Kinder und Jugendlichen in jene Flächen, die für eine Bebauung aus Naturschutzgründen nicht in Frage kämen.** Eine solche Stadtplanung sei alles andere als zukunftsweisend, da ebenfalls bedeutende Aufgaben, wie etwa der Naturschutz, dabei nachgestellt würden.

Aus Sicht des BUND zeichnen sich vor allem zwei Konfliktpunkte ab. Das Wäldchen mit ca. 180 Jahre alten Eichen liegt nur ca. 400m vom FFH-Gebiet Kottenforst entfernt. Es sind daher **zahlreiche bedrohte Tierarten zu erwarten**, die entweder als Relikte im Wäldchen vorkommen oder die regelmäßig zwischen dem FFH-Gebiet und dem Wäldchen hin und her wechseln. Im ersten Fall wäre vor allem der Springfrosch zu nennen, im zweiten Fall - wegen der trennenden Autobahn - nur fliegende Arten wie Fledermäuse, Vögel und Insekten, etwa der Grün- und Mittelspecht bzw. der Hirschkäfer. Nachdem nun zumindest eine Potentialanalyse der möglicherweise betroffenen Arten vorliegt, fühlt sich der BUND in seinem Anliegen deutlich bestätigt, den ohnehin kleinen Waldbereich nicht durch zusätzliche Freizeitbelastungen in Anspruch zu nehmen. Das ergibt sich schon dann, wenn realistische Fluchtdistanzwerte angesetzt würden.

Zugleich bergen die alten Bäume nach landläufiger Auffassung zahlreicher Behörden ein Risiko für die Kinder. Landauf- und landab fallen Kommunen und Straßenbulasträger mit Verweis auf die **Verkehrssicherungspflicht Bäume** entlang von Fahrbahnen, in Siedlungen aber auch in Naturschutzgebieten. Da erscheint die Idee unangemessen, mitten in einem ca. 180 Jahre alten Eichenwald, also in einem Wald mit zahlreichen Totholzästen in den Kronen, die leicht herabstürzen können, das Kinderspiel bewusst zu fördern, da die hohen Kosten für die dann unmittelbar eintretenden, erhöhten Sicherheitsanforderungen und die jährlichen Kontrolluntersuchungen durch die Wahl eines geeigneten anderen Standortes komplett vermieden werden könnten. "Eine Parkbank an einem Wanderweg in der Nähe einer naturbelassenen Alteiche ist wegen rechtlicher Vorgaben nicht mehr möglich, aber ein ganzer Spielbereich soll unproblematisch sein?", wundert sich der BUND. Ein 'Aufräumen' der Kronen brächte jedoch einen herben Verlust an wichtigen Biotopstrukturen gerade für die bedrohten Arten mit sich, was durch eine andere Standortwahl für den Spielbereich verhindert werden könnte. Der BUND sieht zudem auch ein ganz grundsätzliches Problem: Zusicherungen, ein Vorhaben bleibe beschränkt und im Umfang klein, wurden in der Vergangenheit immer wieder nach einigen Jahren von den Kommunen aufgehoben. Dann legen die Gemeinden eine veränderte Argumentation auf den Tisch: Nun sei das Gebiet weiter vorbelastet und ein Ausbau der Nutzung daher unproblematisch, störungsempfindliche Arten seien ja nun ohnehin schon vertrieben worden. Vor

Anlage 3 zum Antrag Fraktion für Bürger vom 07. April 2009

dieser 'Abwärtskaskade' warnt der BUND ausdrücklich.

"Der BUND hofft sehr, dass im Falle des Merler Wäldchens seitens der Stadt versöhnlichere Wege gefunden werden, bei denen sowohl das Wohl der Kinder als auch das der Natur berücksichtigt werden. Für die Kinder sollte in einer Gemeinde mehr Raum angeboten werden als jener Rest, der nicht über Baugebiete vermarktet werden kann.", resümiert der BUND Kreisvorsitzende des BUND, Achim Baumgartner. "Natur" und "Kinder" gegeneinander auszuspielen, sei kein guter Weg, da beide hilfsbedürftig seien und Unterstützung benötigten.

V.i.S.d.P.:

BUND Rhein-Sieg-Kreis

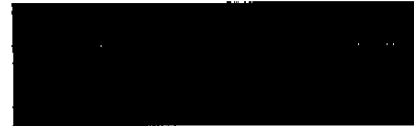
Achim Baumgartner

Steinkreuzstraße 14

53757 Sankt Augustin

02241 2007566

Anlage 4
Antrag FF3 vom 7.4.09



Stadt Meckenheim
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim
via Fax: (02225) 917-100

Untere Landschaftsbehörde
z.Hd. Richard Kürvers
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
via Telefax: 13-3200

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.

Kreisgruppe
Rhein-Sieg-Kreis
Vorsitzender: A. Baumgartner

Ansprechpartner des BUND für
dieses Schreiben:

Achim Baumgartner
Steinkreuzstraße 14
53757 Sankt Augustin
Tel./ Fax.: 02241- 2007566
Achim-Baumgartner@gmx.de

www.bund-rsk.de

4.3.2009

nachrichtlich: BI vor Ort

Merler Wäldchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spilles,
sehr geehrter Herr Kürvers,
sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND sieht die Anlage eines Spielbereiches im Merler Wäldchen kritisch. Angesichts der Voruntersuchung zum Artenschutz vom Januar 2009 bitten wir Sie, einige Aspekte fachlich noch einmal zu überprüfen:

- Die Anlage eines Fallschutzes aus Mulch führt keineswegs wie auf Seite 2 dargestellt zu einem Schutz des Waldbodens. Vielmehr ergeben sich technische Anforderungen gemäß der Europannorm 1176-1, wonach die Materialstärke des Mulches wenigstens 30cm betragen muss. Das heißt, dass das gesamte Umfeld der Spielgeräte ausgekoffert und der Boden durch Rindenmulch ausgetauscht werden muss. Das Mulchmaterial ist regelmäßig zu erneuern, da die Fallschutzwirkung relativ schnell abgebaut wird. Es ist also auch mit dem Einsatz von Bagger und LKW zu rechnen, da erhebliche Materialmassen zu bewältigen sind.
- Die Vegetation des Waldes enthält unter anderem die Stechpalme (*Ilex aquifolium*), eine Art, die nach der DIN 18034 für Kinderspielbereiche ausdrücklich verboten ist. Im übrigen sind auch Maiglöckchen und Buschwindröschen ernst zu nehmende Giftpflanzen.

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 29 Bundes-
naturschutzgesetz a.F.
Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
e-mail: bund-nrw@bund.net
<http://www.bund-nrw.de>

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700
Spenden für die Kreisgruppe
benötigen unter "Verwendungszweck"
den Zusatz "Rhein-Sieg-Kreis"
auf dem Überweisungsträger

- Wir widersprechen eindeutig den Angaben zur Verkehrssicherungspflicht (S. 3), die im Bereich eines Spielplatzes wesentlich erhöhte Anforderungen stellt als ein Fußweg. Diese erhöhten Anforderungen ergeben sich aus dem verlängerten und gezielten Aufenthalt, dem vergrößerten Flächenanspruch, dem zusätzlichen Vertrauensanspruch der Nutzer und der Unerfahrenheit der kindlichen bis jugendlichen Nutzer.
- Unter 1.5. fehlt uns der Hinweis auf die Inhalte des Biotopkatasterblattes zum Merler Wäldchen, in dem das LANUV einen Schutz der Fläche empfohlen hat: "Erhalt von Totholz, LB-Ausweisung". Als Gefährdung wurde die Beseitigung alter Bäume sowie die weitere Belastung, Störung und Eutrophierung angezeigt, der vorhandene Fußweg bereits als störende Belastung aufgenommen.
- Der Darstellung in Kapitel 2.2.3 kann aus sachlichen Gründen nicht gefolgt werden. Die Tatsache, dass die genannten Arten größere Revieransprüche haben oder zusätzliche Habitatemente benötigen, führt in keiner Weise zu dem Schluss, dass diese Arten nicht betroffen sein können. Sehr wohl können Lebensstätten trotzdem im Merler Wäldchen angesiedelt sein, z.B. Nester, Wochenstuben oder Sommer- und Winterquartiere. Die Bechsteinfledermaus kommt z.B. auch an der Burg Lede in Bonn vor, ohne dass dort große Waldflächen nachzuweisen wären. Auch ist das Merler Wäldchen als zentraler Sommerlebensraum und Überwinterungsplatz für Amphibien durchaus wahrscheinlich und der geplante Eingriff wegen der geringen Größe des Wäldchen bei einer Bestätigung der Tiere lebensstättenrelevant.
- Mit der erheblich gesteigerten Verkehrssicherungspflicht werden explizit Fledermausquartiere oder geeignete Strukturen hierfür beseitigt werden. Das wird durch die Vorliebe vieler Arten für randständige Bäume an Wegschneisen und Lichtungen noch verstärkt. Wir sehen hier unausweichlich ein extremes Konfliktpotential der Maßnahme zum Artenschutz bei den Fledermäusen. Auch mögliche Feuerstellen würden die Fledermäuse stören.
Der Schutz der Lebensstätten ist jedoch unstrittig zu beachten und daher auf jeden Fall eine Kartierung der Fledermausquartiere und Spechthöhlen erforderlich.
- Auch in Kapitel 2.2.4 erfolgt der Ausschluss etlicher Vogelarten nach nicht nachvollziehbaren Kriterien. So spricht in Verbindung mit den Hausgärten nichts gegen ein Vorkommen der Nachtigall und es ist durchaus möglich, dass einige der Greifvogelarten ihren Horstplatz im Merler Wäldchen aufbauen würden. Ebenso kann das hohe Alter etlicher Bäume (200 Jahre!) zu Brutplätzen aller Spechtarten des Katasterblattes führen. Hierzu fehlen offenkundig die erforderlichen Kartierungen vor Ort, ein Vorausschluss ist jedenfalls nicht naheliegend. Der Verlust z.B. eines Rotmilanhorstes wäre populationsrelevant und daher verboten.

Insgesamt gibt es keinen Anhaltspunkt dafür, dass das Merler Wäldchen ausschließlich als Teilnahrungslebensraum von Arten genutzt wird, die ihre Kern-Lebensstätten im Kotenforst oder in der weiteren Umgebung haben. Die Situation kann ebenso umgekehrt angelegt sein.

Spätestens die Konflikte mit den Spielplatznormen sollten zu einer Beendigung der Planung führen.

Mit freundlichen Grüßen:

Anlage 5 zum Antrag Fraktion für Bürger vom 07. April 2009

An den
Bürgermeister der Stadt Meckenheim
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Meckenheim, 16. Oktober 2008

Erhalt des Wäldchens Merl-Steinbüchel in seiner natürlichen Form

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das Wäldchen in Merl-Steinbüchel ist ein von allen Bewohnern des Stadtteils überaus geschätztes und in dieser Form besonderes Stück Natur. Eine große Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten hat dort Rückzug gefunden. Schilder der Stadt Meckenheim verweisen auf den alten und schützenswerten Baumbestand. Jung und Alt erfreuen sich seit langem daran, die Entwicklung der Pflanzen und Tiere in ihrem **natürlichen** Umfeld durch alle Jahreszeiten zu verfolgen.

Mit großer Sorge haben wir - die Unterzeichner dieses Schreibens und der anliegenden Unterschriftenliste - die von der Stadt Meckenheim in Auftrag gegebenen Planungen zur Kenntnis genommen, wonach weite Teile des schützenswerten Wäldchens in einen Erlebnisspielplatz umgewandelt werden sollen. Die Planungen in ihrer jetzigen Form lehnen wir aus den folgenden Gründen ab:

- Im Wäldchen haben mehrere geschützte Arten ihren Lebensraum, u.a. der in Deutschland streng geschützte Grünspecht und der auf der Vorwarnliste der gefährdeten Arten stehende Kleinspecht. Das Wäldchen ist Brutplatz für viele weitere schützenswerte Vogelarten wie Kleiber, Rotkehlchen, Eichelhäher, Waldkauz, Zilpzalp und Mönchsgrasmücke. Diese Tiere, insbesondere die im Unterholz brütenden Singvögel, wären durch einen Umbau und eine anschließende intensive Nutzung des Wäldchens unmittelbar bedroht.
- Die geplanten Einrichtungen sind von solch großer Dimension, dass sie dem Waldstück seinen natürlichen Charakter nehmen und lediglich ein verzerrtes Bild der Natur hinterlassen würden. Besser wäre es, den Kindern das Wäldchen durch Informationstafeln und sachkundige Führungen in seiner natürlichen Form nahe zu bringen.

Anlage 5 zum Antrag Fraktion für Bürger vom 07. April 2009

- Die intensive Nutzung des Wäldchens als Erlebnisspielplatz führt zu Bodenverdichtung und damit zu Baumsterben. Dies wird durch ein von der Stadt Meckenheim im Jahre 1990 in Auftrag gegebenes Gutachten der Unteren Forstbehörde bestätigt. So wurden auf Grundlage dieses Gutachtens weite Bereiche des Wäldchens eingezäunt und der gesamte Wald von einer Nutzung als Spielplatz freigehalten, um Bodenverdichtung und dem dadurch bedingten Absterben von Bäumen Einhalt zu gebieten. Im frei zugänglichen Bereich sind ausweislich der angebrachten Hinweisschilder aus dem gleichen Grund unter anderem das Befahren mit Fahrrädern und das intensive Bespielen untersagt. Die nun bekannt gewordenen Planungen widersprechen den bisherigen Bemühungen der Stadt um den Erhalt des Wäldchens als Lebensraum für schützenswerte Pflanzen und Tiere. Die Schutzmaßnahmen sollten eher ausgeweitet als reduziert werden. Die bisher mühsam erreichte Erholung der Natur würde bei einer Umwandlung des Wäldchens in einen Erlebnisspielplatz zunichte gemacht.
- Das Spielplatzkonzept der Stadt Meckenheim setzt neben der Schließung nicht mehr genutzter Spielplätze auf die Aufwertung bestehender und genutzter Anlagen. Bei dem geplanten Spielplatz im Wäldchen handelt es sich aber um eine vollständige Neuanlage und nicht um die Aufwertung einer bestehenden oder genutzten Anlage.
- Es ist widersprüchlich, im Umfeld des Wäldchens bestehende Spielplätze mit der - zutreffenden - Begründung zu schließen, dass hier nur wenige Kinder leben, gleichzeitig aber im schützenswerten Wäldchen eine Art Zentralspielplatz für den Steinbüchel anzulegen. Neben der Gefährdung des Lebensraumes der Tiere und Pflanzen besteht dort eine akute Gefahr für spielende Kinder durch herabstürzende Äste.
- Bei dem Projekt handelt es sich nach Größe und Ansatz (erlebnispädagogischer Treffpunkt, Geburtstagsfeiern, Ersatz für Bauspielplatz u.ä.) um weit mehr als einen in Wohngebieten üblichen Spielplatz. Wir halten daher die Umsetzung eines solch umfangreichen Projektes in unmittelbar angrenzender Wohnbebauung für unangemessen und unverhältnismäßig.
- Das **Umfeld** des Wäldchens ist regelmäßig abendlicher Treffpunkt jugendlicher Gruppen. Bei diesen Zusammenkünften wird oft und lautstark Alkohol konsumiert. Zuletzt haben wir am Donnerstag, den 09.10.2008 ein solches Treffen erleben müssen, das erst spät in der Nacht durch den Einsatz der Polizei beendet werden konnte. Ein frei zugängliches Spielgelände **im Wald** wird für diese Gruppen ein noch attraktiverer Treffpunkt sein. Das Wäldchen wird dadurch weiter malträtiiert und verschmutzt werden. Die Anwohner werden noch stärker und häufiger als jetzt mit nächtlichen Ruhestörungen zu kämpfen haben. Der zu befürchtende Missbrauch des Spielplatzes als nächtlicher Treffpunkt wird insbesondere in den trockenen Sommermonaten zu erhöhter Brandgefahr durch Rauchen und Zündeln führen. Das Wäldchen und die angrenzenden Häuser sind damit einer besonderen Gefährdung ausgesetzt.

Als Betroffene sind wir enttäuscht, dass wir von den Planungen erst in einem weit fortgeschrittenen Stadium und rein zufällig erfahren mussten, obwohl ausweislich der uns jetzt bekannt gewordenen Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 24.04.2008 mehrere Ratsmitglieder die Einbeziehung der Anwohner gefordert haben. Wir verstehen nicht, dass die Arbeiten zur Umsetzung offenbar mit Hochdruck vorangetrieben werden, bisher aber niemand mit Informationen auf uns zugekommen ist.

Anlage 5 zum Antrag Fraktion für Bürger vom 07. April 2009

Bevor nun weitere Beschlüsse in den Ausschüssen des Rates getroffen werden, fordern wir eine kurzfristige Aussprache mit der Stadt Meckenheim, in der wir unsere Argumente vortragen können und nach einer sachgerechten Lösung gesucht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

(Michael Rügge)
Haselweg 37

(Christoph Herrlinger)
Haselweg 19

(Dr. Peter Gillies)
Am Wäldchen 6

(Lothar GÜthoff)
Tannenweg 75

Anlage: Unterschriftenliste